18. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Niederschrift
über die 18. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
(öffentlicher Teil)

Die Sitzung fand statt:

Datum: 28.09.2026 Beginn: 18:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr	Sitzungssaal Malzscheune Bahnhofstraße 32 06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r
Herr Andreas Gräbe

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)
Herr Andreas Dümmler

stimmberechtigte Mitglieder
Herr Jörg Galster
Frau Sandra Henneberg
Herr Rolf Lange — teilweise anwesend (TOP 1 - 2.13; 18:00 bis 20:13 Uhr)
Herr Andreas Gerd Liebetrau
Frau Julia Rothkegel — teilweise anwesend (TOP 1 - 2.13; 18:00 Uhr bis 19:50 Uhr)

sachkundige Einwohner
Herr Frank Grangladen
Herr Dirk Kupfernagel — teilweise anwesend (TOP 1 - 2.13; 18:00 bis 20:13 Uhr)

Protokollführer
Frau Bettina Wandke

Ortsbürgermeister/in
Herr Dittmar Jung — teilweise anwesend (TOP 1 - 2.13; 18:00 bis 20:10 Uhr)
Herr Christian Leibe — anwesend

von der Verwaltung
Herr Sven Kassik — anwesend
Frau Pia Ryll — teilweise anwesend (TOP 1 - 3.4; 18:00 bis 20:55 Uhr)
Herr Carsten Staub — anwesend

Gäste
Herr Maximilian Bartczak — SEG beim LK MSH Sangerhausen
Frau Kathrin Fischer — Agrargenossenschaft Laweketal
Herr Matthias Mönch-Tegeder — Agrargenossenschaft Laweketal
Herr Müller — Presse MZ

Abwesende Mitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Axel Aschenbrenner	unentschuldigt
Herr Axel Kulbe	unentschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Tobias Michael Jantos	entschuldigt
Herr Sascha Liebetrau	unentschuldigt

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
TOP 2.1 Einwohnerfragestunde
TOP 2.2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 17.08.2026
TOP 2.3 Öffentliche Protokollkontrolle STE zum 28.09.2026
TOP 2.4 Informationen des Bürgermeisters
TOP 2.5 Feststellung der Niederschrift vom 17.08.2026
TOP 2.6 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/783/2026
TOP 2.7 Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/784/2026
TOP 2.8 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" (Fassung vom August 2025) der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
Vorlage: BV/785/2026
TOP 2.9 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
Vorlage: BV/786/2026
TOP 2.10 Abwägung der während der frühzeitigen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 35 "Königspfalz Helfta" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta
Vorlage: BV/788/2026
TOP 2.11 Anerkennung und Auslegung des Entwurfs des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 35 "Königspfalz Helfta" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: BV/789/2026
TOP 2.12 Information Bürgeranliegen Mängel Bahnhofstraße
TOP 2.13 Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Gräbe eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden…

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

…und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Damit wird auch diese festgestellt.

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Einwohnerfragestunde

keine

zu 2.2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 17.08.2026

Herr Gräbe informiert über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 17.08.2026.

zu 2.3 Öffentliche Protokollkontrolle STE zum 28.09.2026

Herr Gräbe:
Die Anfragen wurden weitestgehend beantwortet.
Herr Kassik:

1. Thema Toilettenreinigung wird unter „Informationen“ beantwortet.
2. Die Frage von Herrn Galster „Gegendarstellung wegen Sondervermögen/Missstände Straßen“ wird ergänzt.
   Antwort: Die restlichen Finanzmittel (8,79 Mio €), so hat der Stadtrat am 08.09.2026 beschlossen, sollen für die Schwimmhalle eingesetzt werden.

Herr Staub:
Neben dem Sondervermögen wurde auch ein Antrag über 6,5 Mio € beim Innenministerium gestellt (Sportstättenbau/Vereinssport), 1 Mio € sind Eigenkapital EB Bäder und 4 Mio € Fremdkapital.
Herr Dümmler:
Wie werden die bereits angezeigten Missstände im Fußgängerbereich finanziert?
Herr Kassik:
Er bittet um Protokollierung:
Im Rahmen der Prio-Liste beim SG Tiefbau sind auch Dünnschichtarbeiten, Rahmenzeitverträge etc. beinhaltet. Dafür sind 2026 950.000,00 € eingestellt. Dieser Betrag wurde jetzt erhöht, da für 2027/2028 die Asphaltierung der Halleschen Straße vorgesehen ist, aber auch Reparaturen an Gehwegen.
Herr Galster
ergänzt, dass die eingereichten Bilder die Oberstadt betreffen (außerhalb des Sanierungsgebietes).

zu 2.4 Informationen des Bürgermeisters

1. Herr Staub
Am 30.10.2026 sind wir bei Herrn Lotze vom LSBB eingeladen wegen Neutrassierung der L 224. Die betroffenen Ortsbürgermeister sind gern dazu eingeladen.

2. Herr Bartczak, Radwegekoordinator bei der SEG, trägt zum Projektstand des Kupferspurenradweges vor **(s. Präsentation Anlage 1).**
Es beginnt eine Diskussion zum Thema:

- über die Linienführung, das Befestigungsmaterial (z. B. Asphalt), Absturzsicherungen, Nichtbefahrbarkeit durch Autos, Sicherungsmaßnahmen u. a.
- der Radweg Eislebener Chaussee sollte nochmals überarbeitet werden

Herr Kassik:
3. Sanierung Marktbergtoilette **(Anlage 2)**
Herr Bartczak geht 18:52 Uhr.
Herr Kassik bittet um Vorschläge:
Toilettenbenutzung kostenlos? Oder Bezahlung mit Bargeld oder Karte?
Die Mehrheit tendiert zur kostenlosen Nutzung.
Weiter wird die Reinigung/Wochenendreinigung angesprochen.
Dienstleistung von der Wohnungsbaugenossenschaft nutzen?
Herr Kassik:
Wir können das bei Herrn Reichardt ansprechen

4. Treppenanlage Annenkirchplatz
In diesem Jahr soll die Leistungsphase 4 abgearbeitet werden; Ausschreibung 2027

5. Teichsanierung Burgsdorf
Fördermittel wurden zugebilligt; Ausschreibung lief; die Unterlagen liegen derzeit beim RPA; Auftragserteilung ist im Oktober 2026 geplant

6. Spende Sparkasse MSH für eine Raufe
Aufstellung soll in Unterrißdorf an der alten Mühle erfolgen

7. Am vergangenen Freitag wurde die Pumptrackanlage eingeweiht
Dort kam die Frage auf, ob bzw. wie diese Anlage verschlossen/gesichert werden soll. Herr Kassik bittet um Vorschläge:

- Es fehlt noch ein Teil vom Zaun (wird noch gesetzt);
- Anlage abschließen

Herr Kassik nimmt das als Auftrag mit.

Frau Ryll
8. Zum Klimaquartier III **(Anlage 3)**
Auf Nachfrage:

- Ein Bodengrundgutachten liegt vor – Wir wissen schon, was uns erwartet.
- Das Regenwasser kann nicht ins Zellerbad abgeleitet werden. Ggf. soll dieses veräußert werden (bislang noch im Eigentum der Stadt).

zu 2.5 Feststellung der Niederschrift vom 17.08.2026

- Keine Anfragen

Beschluss-Nr. STE18/39/2026

Zur öffentlichen Niederschrift vom 17.08.2026 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die öffentliche Niederschrift ist damit beschlossen.

SOLL Stimmberechtigte	9
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

lt. Antrag beschlossen

zu 2.6 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben Vorlage: BV/783/2026

Frau Ryll zu den nächsten 4 TOP:
Es ist ein Fehler passiert in der Bekanntmachung zur förmlichen Auslegung. Wir haben das jetzt bereinigt und eine neue Auslegung durchgeführt in der Zeit vom 03.08. bis 03.09.2026. Es gab auch noch Anregungen von einzelnen Behörden, die in die Planzeichnungen mit aufgenommen wurden.
Dies wurde auch mit dem Ortschaftsrat Hedersleben (Herrn Jennert) abgestimmt.
Auf Nachfrage:

- Wir müssen das komplette Paket versenden, nicht nur die Änderungen.
- In der Bekanntmachung wurden die umweltrelevanten Hinweise vergessen aufzulisten.

Beschlussempfehlung:
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben vom 23.06.2026 (Beschluss-Nr.: 15/365/26).

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 11/1,

12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59, 70, 72, 74 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3, Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35, 7/55, 7/56, 7/57, 7/84, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche), in der Ortschaft Hedersleben der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom August 2025 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

SOLL Stimmberechtigte	9
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.7 Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben Vorlage: BV/784/2026

Beschlussempfehlung:
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben vom 23.06.2026 (Beschluss-Nr.: 15/366/26).

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 13.10.2026 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59, 70, 72, 74 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3, Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35, 7/55, 7/56, 7/57, 7/84, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der zuständigen Verwaltungsbehörde als Planfassung zur Genehmigung vorzulegen. Die abschließende Fassung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben vom September 2026, bestehend aus der Planzeichnung mit Änderungsbereich sowie Begründung mit dem gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potentialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben und Umweltbericht wird dem Landkreis Mansfeld-Südharz als zuständige höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5

BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben wirksam.

SOLL Stimmberechtigte	9
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.8 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" (Fassung vom August 2025) der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
Vorlage: BV/785/2026

Beschlussempfehlung:
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben vom 23.06.2026 (Beschluss-Nr.: 15/367/26).

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) in der Fassung vom August 2025 gemäß Anlagen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

SOLL Stimmberechtigte	9

IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.9 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben Vorlage: BV/786/2026

Beschlussempfehlung:
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben vom 23.06.2026 (Beschluss-Nr.: 15/369/26).

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 13.10.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) gemäß § 10 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

SOLL Stimmberechtigte	9
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.10 Abwägung der während der frühzeitigen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 35 "Königspfalz Helfta" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta
Vorlage: BV/788/2026

Frau Ryll trägt vor.
Herr Kassik auf Nachfrage:

- Jetzt geht es nur um den B-Plan, nicht um die Endplanung.

Frau Ryll auf Nachfrage:

- Der B-Plan ist förderfähig. Diese Kosten sind gedeckt.

Beschlussempfehlung:
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abwägung der während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 35 „Königspfalz Helfta“ auf den Flächen der Gemarkung Helfta Flur 22, Flurstück 103/1 und Teilfläche des Flurstückes 21/3 sowie Flur 23, Flurstücke 120, 534/128, 663 und Teilflächen der Flurstücke 126/1, 126/2 und 101 in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta, in der Fassung vom September 2025 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

SOLL Stimmberechtigte	9
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.11 Anerkennung und Auslegung des Entwurfs des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 35 "Königspfalz Helfta" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: BV/789/2026

Es gibt keine Nachfragen.

Beschlussempfehlung:
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfs zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 35 „Königspfalz Helfta“ in der

Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta, für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auf den Flächen der Gemarkung Helfta Flur 22, Flurstück 103/1 und Teilfläche des Flurstückes 21/3 sowie Flur 23, Flurstücke 101, 120, 534/128, 663 und Teilflächen der Flurstücke 126/1 und 126/2.

Der Entwurf in der Fassung vom September 2026 besteht aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Die Begründung wird gebilligt.

Der anerkannte Entwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie den nach Einschätzung der Stadtverwaltung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind die Unterlagen öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung des anerkannten Entwurfs ist ortsüblich bekannt zu machen.

SOLL Stimmberechtigte	9
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.12 Information Bürgeranliegen Mängel Bahnhofstraße

Herr Kassik fasst zusammen.
Die eingereichte Mängelliste wurde an die bauausführende Firma und das Planungsbüro weitergereicht; es wurde alles kontrolliert und die Mängel wurden normal mit dem Bau abgestellt, der ja noch nicht beendet war.
Das Sachgebiet Tiefbau hat dazu Stellung genommen; diese wird noch nachgereicht. (Anmerkung: Es wird gewünscht, diese Stellungnahme zeitnah zu übersenden und nicht erst mit der Niederschrift.)
Einige Mängel werden noch abgearbeitet.
Die Vorabnahme ist erfolgt; die Endabnahme steht noch aus.
Herr Gräbe:
Seine Fraktion möchte eine Fremdbegutachtung.
Herr Kassik:
Wir haben natürlich einen Fachplaner, aber wenn eine externe Begutachtung gewünscht wird, können wir das gern veranlassen und wir würden uns ein Angebot einholen.
Herr Lange

Ein Anwohner kam zu unserer Fraktionssitzung und hat bemängelt, dass die zwei Querungshilfen am Kreisel Bahnhofstraße in direkter Linie zu zwei Ausfahrten sind. Dies ist eine Gefahrenquelle für Fußgänger, Kinder mit Roller etc. an dieser Stelle.
Herr Kassik:
Wir geben das weiter.
Herr Dümmler bittet darum, dass zukünftig vor Beschlussfassung mit allen Beteiligten abgeklärt wird, was zum Schluss wirklich gebaut und umgesetzt wird. Wir werden jetzt einfordern, dass, bevor Baumaßnahmen beginnen, es eine Ausfertigungsplanung gibt, die wir einsehen möchten.Dies soll verhindern, dass etwas gebaut wird, was wir so gar nicht wollten.
Herr Kassik:
Es ist so, erst man erst die Planung vollendet und dann vorgestellt.
Wir haben immer informiert – auch über die Varianten.
Wir können auch jederzeit nachrüsten.
Auf Nachfrage: Die Insel in der Mitte ist nicht asymmetrisch angeordnet, auch wenn das so zu sein scheint.
Herr Staub
Je nachdem, wie sich das Unfallgeschehen darstellt, kann nachgerüstet werden. Darüber entscheidet die Verkehrsbehörde.
Und bezüglich des Schulweges: Der sicherste Schulweg ist nicht immer der kürzeste.

Herr Müller von der MZ geht 19:50 Uhr.

zu 2.13 Anfragen

Frau Rothkegel geht gegen 19:50 €.
Herr Grangladen

1. Es geht um die Sanierung des Wilden Grabens am Ende des Sportplatzes bis zur Brücke: dort wurden Steine reingelegt, die nun wieder verschwunden sind.

Herr Kassik:
Wir prüfen das.

2. Zur Maßnahme Brückenbauten: die Brücke am MSV-Sportplatz und die in Richtung Abwasserzweckverband. Sind die städtisch? Wenn ja, wurde die Traglast dieser geprüft?

Herr Kassik:
Es gibt eine Maßgabe, wann die Brücken zu prüfen sind; Herr Plewe hatte dazu schon einmal vorgetragen. Wir prüfen das.

3. Sachstand Abarbeitung Prio-Liste 2026?
   Er hatte bereits mit Herrn Plewe darüber gesprochen, dass auf den Gehwegen in Helfta die Revisionsschächte nur mit Splitt abgedeckt sind. Das sollte bereinigt werden, ist aber noch nicht passiert (ist in der Prio-Liste drin).

   Herr Kassik:
   Die Maßnahmen aus der Prio-Liste wurden beauftragt.
   Ziel ist eine Abarbeitung bis Ende November.

Herr Galster:

4. Wie ist der Sachstand Sanierung Friedensstraße?

Herr Staub:

Wir haben am 30.10.2026 einen Termin bei der Landesstraßenbaubehörde SA, Herrn Lotze, Regionalbereichsleiter Regionalbereich Süd.
Thema wird auch der geplante Kreisverkehr am Wolfstor sowie die Trassierung der L224 sein.
Herr Galster

5. Die Pflege der Ohrenweiden in der Lutherstraße sowie die Baumbepflanzung in der Kurve ehemaliges Capitol sollte geprüft bzw. vorgenommen werden.

Herr Kassik
Die Ohrenweiden wurde im EdK besprochen.
Der Betriebshof wird dort die Pflegearbeiten vornehmen.
Es sind aber auch noch weitere Maßnahmen vorgesehen (z. B. Austausch Lagerhölzer).
Herr Jung:

6. Er bezweifelt, dass die Abarbeitungsfrist aus der Prio-Liste eingehalten werden kann. Wenn er in Burgsdorf den Bürgersteig sieht, dort stehen Warnbaken (ist in der Prio-Liste erfasst). Weiter ist er der Meinung, dass die Prio-Liste aus den letzten Jahren noch nicht vollständig abgearbeitet ist.
   Er erwähnt weiter die Schadstelle Bösenburger Weg 1 – 2.

Herr Kassik:
Sie liegen verkehrt; die Prio-Liste von 2025 ist komplett abgearbeitet; für 2026 sind alle Aufträge erteilt.

7. Am Dorfgemeinschaftshaus sollte eine Rampe gebaut werden, behindertengerecht. Die Fördergelder liegen bereit. Ein Anruf beim Sachgebiet Gebäudemanagement am vergangenen Freitag hat ergeben, dass eine neue Variante geplant ist, und zwar ein Fahrstuhl (Kosten ca. 110.000,00 €). Warum wurde der Ortschaftsrat nicht darüber informiert? Eine Rampe wäre zumal auch preiswerter.
   Laut dem Sachgebiet Gebäudemanagement wurde der Antrag gestellt, den Fördermittelantrag zu stunden. Was ist da dran?
   Er erwähnt weiter die Schadstelle Bösenburger Weg 1 – 2.

Herr Kassik:
Wir haben Fördermittel bekommen, damit das Dorfgemeinschaftshaus barrierefrei gestaltet werden kann. Wenn der endgültige Plan steht, informieren wir den Ortschaftsrat.
Weiterhin wird ein Fördermittelantrag nicht gestundet, sondern maximal die Verlängerung des Bewilligungszeitraum beantragt.

8. Es geht um den Straßenbau Naundorf bis Polleben.
   Auf der ersten Kreuzung Polleben steht eine Wartehalle. Die Einfahrt ist eine Verkehrsfläche der Stadt Eisleben. Warum wurde diese Verkehrsfläche nicht gleich mitgemacht? Firma Kutter, wo er angerufen hat, hätte das mitgemacht.

Herr Kassik:
Wir antworten schriftlich.
Herr Gräbe

9. Die Stadt möchte sich bitte an Abellio wenden, Bürger sind mit dem Schienenersatzverkehr unzufrieden. Viele Busse fallen aus. Stoßzeiten

werden oft nur mit einem Bus abgedeckt und es werden zu wenig Sitzplätze vorgehalten.

Herr Staub:
Am 30.09.2026 findet 13:00 Uhr eine Online-Konferenz mit der Deutschen Bahn statt. Alle betroffenen Bürgermeister/Ortsbürgermeister wurden informiert.
Herr Jung geht 20:08 Uhr
Herr Gräbe

10. Unterhaltungsverband für Oberrißdorf - Wipper Weida:

Zwischen Oberrißdorf und Hohnsteinsmühle sind Bäume umgefallen (liegen im Freßbach) und weitere Bäume drohen umzustürzen, dies hauptsächlich zwischen der Bergschenke Unterrißdorf und dem Wildem Graben.
Er bittet um Prüfung.

Herr Kupfernagel geht ca. 20:13 Uhr

3 Anlagen

gez. Andreas Gräbe	gez. Bettina Wandke
Ausschussvorsitzender	Protokollführung